

INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

(gemäß §11 Störfallverordnung)

Umschlag- und Verteillager für Flüssiggas, Heizöl und chemische Produkte am Standort Liebknechtstraße 50 in 70565 Stuttgart

Tel.+49: (0) 711 – 7868 -0 oder 0711 - 7868-900 (24 Stunden erreichbar)

Fax.+49: (0) 711 -7868 -400

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1

Einleitung

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im März 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12.BImSchV). Sie hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von unseren Anlagen keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren.

Das Unternehmen - Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Der FRIEDRICH SCHARR KG liegt sehr viel daran, mit allen eine gute Nachbarschaft zu pflegen. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

In unserem Lager sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- wiederkehrende Prüfungen der Anlagen durch Sachkundige und Sachverständige
- planmäßige Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die letzte behördliche Inspektion, fand am 03.09.2020 statt

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

Die Betriebsbereiche - Umschlag- und Verteillager in Stuttgart

Die Lagerung des Flüssiggases erfolgt in größeren erdüberdeckten Stahl tanks. Die Anlieferung wird in Eisenbahnkesselwagen (EKW) oder Tankkraftwagen (TKW) vorgenommen. Zur Auslieferung wird das Flüssiggas in TKW oder in Gasflaschen umgefüllt. Das Heizöl wird überwiegend in EKW angeliefert, in oberirdischen Tanks gelagert und mittels TKW ausgeliefert. Die organischen Lösungsmittel werden in TKW angeliefert und hauptsächlich in erdüberdeckten Tanks gelagert. Zur Auslieferung werden sie in TKW oder in dafür zugelassene und geprüfte Gebinde umgefüllt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

Die Stoffe

Bei den gelagerten Produkten am Standort handelt es sich um Heizöl), verschiedene chemische lösemittelhaltige Produkte, Schmierstoffe und Flüssiggas.

GefahrstoffEinstufungen



extrem entzündbar
entzündbar



brandfördernd



Toxisch



umweltgefährdend



Gesundheits-schädlich



Ätzend reizend



Gase unter Druck

<p>Heizöl</p> <ul style="list-style-type: none"> • brennbarer Stoff, schwer entzündbar • Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden • bei starker Erwärmung ist der Stoff auch ohne Einwirkung einer Zündquelle sehr zündwillig (Zündtemp. <250 °C) • der Stoff ist wassergefährdend, nicht in die Kanalisation gelangen lassen 		<p>Lösemittelhaltige Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar • kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein • verursacht Hautreizungen • giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	
<p>Flüssiggas (Propan und Butan)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gase oder Dämpfe der Stoffe können mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische bilden. • Für ausreichende Belüftung sorgen. • Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Flüssigkeit kann bei Hautkontakt Erfrierungen, bei Augenkontakt Augenschäden verursachen. • Gefährliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Chlor, Sauerstoff möglich. 		<p>Schmierstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • brennbarer Stoff, schwer entzündbar; ggf. Dampf leicht entzündbar • kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein • Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	
<p>Folgende Auswirkungen sind bei Eintritt eines Störfalls denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, Zündquellen fernhalten. • Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Giftgase, Rauchentwicklung etc. • Eindringen von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser • Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen 			

Grundsätze

Das Umschlag- und Verteillager unterliegt den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Es wurde durch die zuständige Behörde genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen.

Den zuständigen Behörden liegen Sicherheitsanalysen und Sicherheitsbetrachtungen zu der hohen Anlagensicherheit vor.

Das gesamte Lager wird stets wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) geprüft.

Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft darüber hinaus auch die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.

Anlässlich von Übungen proben die Feuerwehr und das Bedienungspersonal Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung der Sicherheit.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2

Alarmplan - Information und Warnung für eventuelle Störfälle

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die FRIEDRICH SCHARR KG hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. Für den Störfall existiert ein mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Stuttgart abgestimmter externer Notfallplan. Evakuierungen im Umkreis von 300 m um den Betriebsbereich werden je nach Gefahrenlage von der Feuerwehr bzw. der Polizei angeordnet und durchgeführt.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Störfallbeauftragten, Herrn Dipl. Ing. Harald Fuchs, der unter der Rufnummer +49 711 - 78 68-214 bzw. 0162 - 257 77 34 zu erreichen ist.

Sicherheit - Auf dem Betriebsgelände der FRIEDRICH SCHARR KG sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- Die Lagerbehälter für Flüssiggas und Chemieprodukte sind mit einer starken Erddeckung versehen.
- Hydranten, Feuerlöschmonitore und eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit.
- Ein umfassendes Gaswarnsystem und eine Brandmeldeanlage sind installiert.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet.
- Ein Wachdienst ist ständig anwesend und kontrolliert in unregelmäßigen Abständen das Lager.
- Auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Die gesamten elektrischen Anlagen in den Ex-Bereichen sind explosionsgeschützt ausgeführt.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.
- Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 2, Ziffer 1 und 2

Verhaltensregeln bei Störfällen

Wenn Sie also von einem Anlagenstörfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welcher Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Warnung: | Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei. |
| 2. Rundfunk: | Schalten Sie das Radio ein. Regionalsender: SWR4: 90,1 MHz; SWR 3: 94,3 MHz |
| 3. Nachbarn: | Verständigen sie Ihre unmittelbaren Nachbarn. |
| 4. Im Freien: | Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen. |
| 5. Räume: | Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf. |
| 6. Fenster: | Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen. |
| 7. Zündquellen: | Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.) |
| 8. Arzt: | Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf. |
| 9. Unfallort: | Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. |
| 10. Polizei /Feuerwehr: | Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte. |
| 11. Telefon: | Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden. |
| 12. Entwarnung: | Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen |

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil1, Ziffer 5 und Teil 2, Ziffer 3

Die zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Diese kann weitere Auskünfte erteilen.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6 und 7

Stand: 15.09.2020